

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 18

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

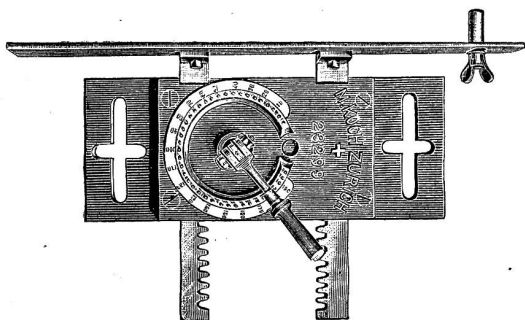
Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie in Zürich Platz greifen konnte, anderseits die bevorstehenden Bahnhofumbauten und Korrekturen eine baldige Verlegung diverser Etablissements und Gebäulichkeiten mitbringen und die Verwertung des Terrains an einzelnen Punkten hervorgerufen wird. Zu einem eigentlichen Krach wird es hier nie kommen, dagegen könnte ein andauernder schlechter Geschäftsgang in unseren Hauptindustrien unerwartete Ueberraschungen in allgemeinen bringen.

Anschlagvorrichtung für Sägemaschinen, Hobelmaschinen etc. mit rasch einstellbarem Anschlagorgan.

Schweizer Patent Nr. 23,299.



Der Gegenstand dieser Erfindung ist bei Band- und Kreissägen, überhaupt bei Sägemaschinen, auch bei anderen Maschinen, z. B. Hobelmaschinen, anwendbar und besteht aus einer Anschlagvorrichtung mit rasch in verschiedenen Entfernungen gegenüber dem Sägeblatt einstellbarem Anschlagorgan für das Werkstück. Das Anschlagorgan ist hierbei von gerade geführten Zahnstangen festgehalten, die mittelst eines durch eine in entsprechend vielen Stellungen feststellbare Klinke betätigbaren Zahngetriebes verschoben werden können.

Als Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes sei folgendes bemerkt:

Zwischen der Bodenplatte und der Deckplatte sind zwei unter sich parallele, mit den Verzahnungen einander zugekehrte Zahnstangen gerade geführt, an welchen die Anschlagleiste befestigt ist. In die Zähne einer jeden Stange greift eines der Zahnräder ein, deren untere Zapfen in der Bodenplatte und deren obere Zapfen in der Deckplatte drehbar gelagert sind. Der obere Zapfen des einen Zahnrades ist über die Deckplatte hinaus nach oben verlängert; an seinem obersten Ende ist eine Klinke angelenkt. Konzentrisch mit eben diesem Zahnrad befindet sich auf der Deckplatte ein Zahnkranz angeordnet, dessen Einschnitte soweit sind, daß die Klinke in einen jeden von ihnen eingelegt werden kann. Die Entfernung eines Einschnittes vom benachbarten wird zweckmäßig so gewählt, daß sie einer Verschiebung der Zahnstangen um eine Maßeinheit, z. B. 5 mm, entspricht.

Am hinteren Ende der Anschlagleiste befindet sich ein Klötzchen, welches mittelst seiner im Schlig derselben geführten Befestigungsschraube in die verschiedenen Höhen festgestellt werden kann. Es hat dies den Zweck, das Emporschieben des Werkstückes zu verhindern; das Klötzchen bildet also eine Sicherheitsvorrichtung.

Bei Gebrauch des Apparates an einer Kreissäge wird die Bodenplatte auf dem Tisch der Maschine mittelst der in Schlitzen gehaltenen Schrauben befestigt, beispielsweise in einer solchen Lage in Bezug auf das Sägeblatt, daß bei ganz vorgeschobener Anschlagleiste noch eine Entfernung von 60 mm zwischen dem Sägeblatt und dieser Anschlagleiste verbleibt. Will man nun

ein breiteres Stück schneiden, so wird die Klinke etwas gehoben und entsprechend weit nach rechts geschwenkt, z. B. über drei Zähne des Zahnkranzes hinweg, und da wieder in einen der Einschnitte des Zahnkranzes eingelegt. Bei dieser Schwenkung der Klinke verschieben sich die Zahnstangen mit der Anschlagleiste entsprechend weit nach rechts. Sollen noch breitere Stücke geschnitten werden, so müßte einfach der ganze Apparat weiter nach rechts auf dem Tisch der Maschine befestigt werden, was infolge der Schlitze in der Bodenplatte keine großen Umstände verursacht.

Zur Erleichterung der raschen Einstellung der Anschlagleiste, sind die Einschnitte des Zahnkranzes mit Zahlen bezeichnet.

Die Vorrichtung hat infolge ihrer großen Vorzüge in vielen Betrieben Eingang gefunden und wird der Apparat zu sehr mäßigen Preisen von der Lizenzinhaberin M. Koch, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Zürich, geliefert.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Brückenbauarbeiten im Kreise IV der Schweizer. Bundesbahnen. Verlängerung der Widerlager und Pfeiler der Eisenbahnbrücke über die Thur bei Müllheim an Gribi, Hapler & Co., Burgdorf.

Die Erd- und Maurerarbeiten für den Waschkloßbau des Kantonsospitals Zürich an Baumeister G. Dätwyler in Zürich V.

Die Brennmateriallieferungen für die südlichen Gebäude Zürich pro 1903/1904 im Gesamtbetrage von Fr. 31,199 an die Firmen F. Koch, Rudolf Schnorf, A. G. Meyer, Bürke & Albrecht und Hämig & Lendi.

Die Lieferung und Montage des neuen Desinfektionsapparates der Stadt Zürich an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Hauptbau des Gebäudes für die eidgen. Landestopographie in Bern. Schreinerarbeiten an Chr. Streit, Schreinerei in Bern, Gribi, Hapler & Co., Baugeschäft in Burgdorf, und Stuber & Co., Parquetterie in Schüpfen; Gipserarbeiten an F. Traffelet, J. Nebel, G. Bieri und Widmer & Antoniotti, alle in Bern; die hölzernen Rolladen an Carl Hartmann, Rolladenfabrikant, Biel.

Gaswerk-Neubau St. Gallen. Gasmeister-Wohnhaus. Gipserarbeiten an A. Fink, Arbon; Glaserarbeiten an Ch. Nebelhack, Unter-Goldach; Schreinerarbeiten an Kunzmann & Co., St. Gallen; Parquetarbeiten an J. Jenny, St. Gallen; Malerarbeiten an Alb. Steiger, Rorschach; Tapezierarbeiten an J. Lämmelin in St. Gallen.

Die Schreiner- und Parquetarbeiten für den chirurgischen Pavillon beim Kantonshospital Schaffhausen an Kagaz-Len, Güntert, Baumeister, und Walter-Boll, Schreinermeister, sämtliche in Schaffhausen, und Surbet, Schreinermeister in Unterhallau.

Hochbauten für die Stationsanlagen der Wynentalbahn. Die Stationen Gränichen und Teufenthal an Ad. Gstafer, Architekt, in Aarau; Stationen Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil an Gebr. Gautschi in Reinach; Stationen Jezwil und Leimbach an J. Bär & Co., Menziken.

Die Kunststeinarbeiten für das neue Pfarrhaus Schwanden an Kaspar Leuzinger, Baumeister, Glarus.

Erstellung eines Gussasphaltbelages auf der Terrasse im Regierungsgebäude Zug an Favre & Cie., Baugeschäft, Zürich, und Speck-Blum, Spengler, Zug.

Neubau der Konzerthalle Herisau. Bauleitung: Otto Schefer, Architekt, Herisau; Erd- und Maurerarbeit an Architekt Otto Schefer, Herisau; Zimmermannsarbeit an J. Nispli, Baumeister, Gontenbad bei Appenzell.

Grand Hotel Brunnau. Die Lieferung von 6100 m² Zement-hohlballen an die Siegartbalken-Fabrik Luzern A. G.

Schulhausneubau Bözingen. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an J. Habegger, Bözingen; Zimmerarbeiten an Gebr. Nuenzi in Bözingen; Dachdeckerarbeit an Chr. Haborn in Biel; Spenglerarbeit an Franz Franconi, Bözingen.

Renovation des Kirchturms in Hergiswil (Untern). Spengler-, Maler- und Vergolderarbeiten an J. Schmid, Spenglermeister, Gorw (Luzern).

Die Planierungsarbeiten für eine Straße von Innerthal-Schwyz in das Münstal an Ingenieur Schmid in Mels.

Dürrenbachverbauung Stein (Toggenburg). Die erste Abteilung an Gebr. Baumann & Stiefenhofer in Altdorf.

Kraft- und Lichtverteilung in Leuzburg. Die Aktiengesellschaft „Motor“ in Baden hat die Erstellung der primären und sekundären

Stromverteilungsanlagen für die Kraft- und Lichtverteilung in Lengzburg an die Firma Gustav Gossweiler & Co. in Bendlikon übertragen.

Erstellung von 380 Meter Zementfahnen in der Hohlgaße in Oberwinterthur an J. Ehrenperger, Maurermeister, Oberwinterthur.

Wasserversorgung Wetzikon. Quellfassung im Tuffstein an Baumeister Gerliant, Rempten.

Restaurationslokalitäten Wattwil. Fugenloser Holz-Terrazzo an Herm. Schulze, bautechn. Bureau, Zürich.

Straßenbau Gachnang. Der Bau der Waldstraße im „Lochli“ für die Bürgergemeinde Gachnang an Filippi & Cie. in Wil.

Renovation des Schulhauses in Murten. Die eine Hälfte an Ganetti & Ruggia, Gipser- und Malermeister in Murten; die andere Hälfte an Mühlethaler, Gipser- und Malermeister, Murten.

Wasserversorgung Murten. Erstellung einer Zweigleitung von 525 m Länge mit 5 Hydranten an J. Bruntschwyler, Bauunternehmer in Bern; die nachträglich ausgeschriebene Strecke von 215 m Länge mit 2 Hydranten an das Konsortium: Suter, Schlosser, Senn, Kupferschmied, und Spinelli, Bauunternehmer, alle in Murten.

Wasserversorgung Trüboltingen (Thurgau). Sämtliche Arbeiten an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Kanalisation Delsberg. Ausführung der Sektion II an J. L. Fouillat, Delsberg.

Eindöhlung des Baches im Dorfe Zell (Zürich). Sämtliche Arbeiten an Cesar Giovannini, Bauunternehmer, Kollbrunn-Zell.

Neues Käfereigebäude für die Käfereiengesellschaft Dorf Marbach (Luzern). Der ganze Bau an Guido Ferrari, Baumeister, Nottwil.

Schulhausneubau Praden (Graubünden). Glaserarbeiten an Glasermeister Binder in Chur; Flaschnerarbeiten an Flaschnermeister Studach in Chur.

Erstellung eines Kupferdaches auf dem Kirchturme der Pfarrkirche in Disentis an Ad. Schultze in Zürich V.

Verbandswesen.

Maurerstreik in Genf. Was für einen Grund haben die Streikenden? Die Hauptführer Ulrich Sigg (Ex-korporal in fremden Diensten, ein naher Verwandter des bekannten „Arbeitersekretärs“ Johann Sigg), Bertoni, Hofer, Bertacchini (Italiener) u. a. wollen bekanntlich eine soziale Revolution. Sie halten den Generalstreik für das passendste Mittel dazu. Die Maurer und Handlanger sind zum größten Teile Italiener und scharen sich um die schwarze Fahne der Anarchisten. Die Bauunternehmer zerfallen in Schweizer und Franzosen, deren Arbeiter, da sie nach den Tarifen von 1893 und 1898 bezahlt werden, nur ungerne die Arbeit einstellen; anders verhält es sich mit den immer zahlreicher werdenden italienischen Bauunternehmern; diese haben die Unzufriedenheit hervorgerufen. Sie übernehmen Bauaufträge bedeutend billiger als die einheimischen Baumeister, verdienen aber doch mehr als diese; denn sie stellen alle arbeitssuchenden Landsleute an und zahlen ihnen wirklich Schundlöhne, oft kaum die Hälfte des Tarifs, ihnen immer Aufbesserungen in Aussicht stellend. Ferner geben sie denselben Kost und Logis und lassen sich dabei gehörig bezahlen, sodaß dem Arbeiter nicht viel übrig bleibt. Warum gehen aber diese Leute nicht zu den billiger denkenden Meistern? Eben deshalb nicht, weil sie nicht sehr befähigte Arbeiter sind, die keine Lehrzeit durchgemacht haben; Pflücker aber verdienen eben nicht den Lohn der tüchtigen Arbeiter (50 bis 60 Rappen in der Stunde). Diese Pflücker bilden die Kerntuppen der Streikregisseure und machen etwa ein Viertel der Gewerkschaft aus. Ihre Führer verlangen nun für sie denselben Stundenlohn wie für die guten Arbeiter — 30 Rp. für den Mörtelträger, 45 für den Handlanger und 55 für den Maurer als Minimum.

Auf die Forderung eines Minimallohnes sind nun die einheimischen und französischen Meister nicht eingetreten. In den Versammlungen der Arbeiter erklärten die Führer das Nichteintreten der Meister oder „Aus-sauger“ als Hartnäckigkeit und Bosheit und setzten, wie

oben gesagt, die Arbeitseinstellung durch. Den Leuten spiegelten die Redner vor, daß die ganze Bevölkerung für die Arbeiter eintreten werde. Das ist freilich ein riesiger Irrtum. Jedermann ist über das Treiben und die Unruhe der Italiener aufgebracht und man fragt sich, ob es kein gesetzliches Mittel gegen dieses Kesseltreiben gebe.

Das Syndikat der Bauunternehmer, 80 Mann, schart sich um seinen Vorstand H. Laplanche und genehmigte einstimmig das Vorgehen des Komitees; die Berner nachahmend, schließt es die Werkstätten, um Unruhen zu vermeiden. Es verlangt, daß der gesetzliche Instanzenweg beschritten werde; Vermittlung durch den Staatsrat; mißlingt diese, so soll das Fachgericht entscheiden. Das Komitee hat freie Hand.

Die Polizei hat am 22. Juli früh die ersten Verhaftungen im Maurerstreik vorgenommen. Zwei italienische Arbeiter, welche mit Steinen nach Streikbrechern geworfen hatten, wurden festgenommen. Die Streitenden haben dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt, daß sie mit einer Regelung ihres Konfliktes durch das Gesetz betreffend die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht einverstanden seien, sondern den Streit fortsetzen werden.

Vom Genfer Maurerstreik. In einem öffentlichen Aufruf konstatiert der Regierungsrat, daß der Maurer- und Handlangerstreik in Mißachtung der Gesetze ausgebrochen sei und teilt mit, daß die Behörden für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen werden. Das Justiz- und Polizeidepartement hat gestützt auf Artikel 18 des Gesetzes betreffend Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Anschlag der Proklamation der Gewerkschaft, welche den Streik verkündet, untersagt. Montag Nachmittag fand eine Versammlung der Arbeitgeber des Maurergewerbes statt. Es wurde beschlossen, Dienstag früh die Arbeit auf allen Bauplätzen einzustellen und die Intervention des Staatsrates zu verlangen.

Verchiedenes.

Die schweiz. Landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld nimmt nun allmählig die Aufmerksamkeit des Publikums, aber auch die Tätigkeit des Festortes intensiv in Anspruch. Der in Aussicht genommene Platz nimmt einen respektablen Raum ein vom kantonalen Zeughaus in der Erchinger Vorstadt und der Kaserne weg über den Eisenbahndamm hinaus, bis gegen die Heuschuppen des Waffenplatzes auf das Gebiet von Langarch hinunter. Bereits sind mehrere kleinere Hütten erstellt: die Bauten speziell für Obst und Weine nächst dem Eisenbahndamm sind in der Ausführung begriffen. Die Gesamtbaukosten dürfen sich auf ca. 160,000 Franken belaufen. Als Festhütte wird diejenige von Aarau in etwas verkleinertem Umfange dienen. Dieselbe ist bereits angekauft.

Nickenbahn-Tunnelbau. Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen beschloß, in Bezug auf die Vergebung der Arbeiten am Nickenbahntunnel, Verweisung der Angelegenheit an die Generaldirektion, um die Frage des Baues in Regie zu prüfen und eventuell eine neue Ausschreibung vorzunehmen.

Bauwesen in Bern. Auf den Tag der Vollendung des neuen Postgebäudes muß sich auch die alte Anatomiegasse — die ihren Namen übrigens gar nicht mehr verdient, da die alte Anatomie schon längst nicht mehr steht — in ein neues Gewand werfen. Der stolze Postpalast duldet begreiflicherweise die allernächste Nähe von alten Scheunen und Ställen nicht. Eine Aktien-